

Hartwig Jäger, Bergfried 24, 37120 Bovenden

Flecken Bovenden
Herrn Bürgermeister Thomas Brandes
Rathausplatz 1
37120 Bovenden

Anfrage: Ertüchtigung des Strom-Verteilnetzes in der Gemeinde

Bovenden, 09.03.2025

Hartwig Jäger

**Ratsherr
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bovenden**

Bergfried 24
37120 Bovenden

Ha.Jaeger@asklepios.com
Tel.: 055 94/99 96 41

**Dr. Petra Jaeckel
Ratsfrau
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN Bovenden**
Leipziger Str. 8
37120 Bovenden

petrajaeckel@posteo.de
Tel.: 0151/15207198

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brandes,

da in dem verabschiedeten Klimaschutzkonzept für Bovenden bis 2040 für Bovenden Treibhausgasneutralität erreicht werden soll, stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Anfrage für den Bau- und Umweltausschuss am 13.3.2025:

- 1.) Wie hoch ist der aktuelle Strombedarf der kommunalen Haushalte, der Gewerbebetriebe und der öffentlichen Einrichtungen in der Gemeinde?
- 2.) Mit welchen Strom-Mehrbedarfen (valide Abschätzung in Prozent des aktuellen Bedarfs) ist vor dem Hintergrund zu rechnen, dass die Kraftfahrzeuge bis zum Jahr 2040 weit überwiegend elektrisch angetrieben werden und die Raumwärme überwiegend auf der Basis von Strom mittels Luft-Wasser-Wärmepumpen bereitgestellt werden wird?
- 3.) Ist das Strom-Verteilernetz für die zu erwartenden Strombedarfe ausgelegt? Wenn nein, welche Maßnahmen zur Ertüchtigung des Strom-Verteilernetzes sind wann geplant?

Hintergrund

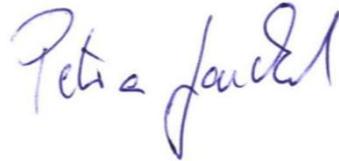
Um eine Treibhausneutralität bis 2040 für Bovenden zu erreichen, ist ein reduzierter Einsatz von fossilen Brennstoffen erforderlich. Mögliche Maßnahmen zur Erreichung der Treibhausgasneutralität sind die Nutzung von Wärmeaustauscherheizungen und Elektroautos sowie die Bestückung ein Großteil der Dächer mit PV-Anlagen. Das Stromnetz muss zukünftig für diesen Mehrbedarf an Strom (Nutzung von Wärmeaustauscherheizungen/Wärmepumpen und Ladesäulen) aber auch für das erhöhte Stromangebot (Installation von PV-Anlagen) ausgerüstet sein.

Das Auskunftsrecht in "allen Angelegenheiten der Kommune" ist im § 56 Satz 2 NKomVG normiert. Es steht außer Zweifel, dass die örtliche Energieversorgung eine Angelegenheit der Kommune ist.

Da der Flecken Bovenden zu 60 % Anteilseigner der Gemeindewerke ist, sind sie mittelbar bzw. ist der Flecken unmittelbar über die im Aufsichtsrat vertretenen Verwaltungsbeamten und - beamtinnen den Ratsherren und -

frauen auskunftspflichtig. Betriebsinterna der Gemeindewerke können in einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses unter Ausschluss der Öffentlichkeit offengelegt werden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Ratsmitglieder wie Verwaltungsbeamte zur Verschwiegenheit in Angelegenheiten verpflichtet sind, die der Verschwiegenheit unterliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Hartwig Jäger
Ratsherr

Dr. Petra Jaeckel